

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für das training4fire Schulungsprogramm**

der Rosenbauer International AG, FN 78543 f, LG Linz, Österreich  
der Rosenbauer Österreich GmbH., FN 86625 s, LG Linz, Österreich  
der Rosenbauer E-Technology Development GmbH, FN 477072 b, LG Linz, Österreich  
der Rosenbauer Schweiz AG, FN CH-020.3.922.094-7, Gerichtsstand Dielsdorf, Schweiz  
der Rosenbauer Deutschland GmbH, HRB 9175 P, Amtsgericht Potsdam, Deutschland

### **1. GELTUNGSBEREICH**

1.1 Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das training4fire Schulungsprogramm (idF „AGB training4fire Schulungsprogramm“) gelten für sämtliche Bedienschulungen, Technikerschulungen, Taktik- und Einsatztrainings und Individual Trainings des Schulungsprogrammes „training4fire“ der Rosenbauer International AG sowie der Rosenbauer Österreich GmbH sowie der Rosenbauer E-Technology Development GmbH sowie der Rosenbauer Schweiz AG sowie der Rosenbauer Deutschland GmbH (idF "Rosenbauer"). Sie gelten mit der Anmeldung zu einer Schulung des „training4fire“ Schulungsprogramms als vereinbart.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

### **2. VERTRAGSSCHLUSS**

2.1 Angebote betreffend die Schulungsprogramme „training4fire“ von Rosenbauer sind stets freibleibend und unverbindlich, entspricht.

2.2 Sofern für die jeweiligen Schulungsprogramme nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Anmeldeformulars, welches auf der Homepage von Rosenbauer abrufbar ist, schriftlich online vorzunehmen.

2.3 Der Vertrag über ein Schulungsprogramm kommt mit Bestätigung der Annahme der Anmeldeunterlagen durch Rosenbauer zustande.

### **3. RÜCKTRITTSRECHT DES/DER TEILNEHMER/IN**

3.1 Der Rücktritt von der Schulung durch den Teilnehmer hat schriftlich zu erfolgen. Die Rücktrittserklärung kann Rosenbauer auch per E-Mail an [training@rosenbauer.com](mailto:training@rosenbauer.com) übermittelt werden. Der Rücktritt ist bis 15 Kalendertage vor Schulungsbeginn kostenlos. Bei Rücktritt zwischen dem 14. bis einschließlich des letzten Tages vor Kursbeginn ist eine Stornogebühr von 50 % zu bezahlen. Bei einem Rücktritt ab dem ersten Tag der Schulung verrechnet Rosenbauer die vollen Schulungskosten.

3.2 Für die Fristenwahrung ist das Datum des Einlangens des Rücktritts bei Rosenbauer maßgeblich. Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

3.3 Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes steht bei einer Online-Buchung des Schulungsprogrammes dem Verbraucher ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab dem Tag des Vertragsabschlusses, zu. Ein derartiges Rücktrittsrecht steht allerdings nicht zu, wenn das Schulungsprogramm vereinbarungsgemäß bereits innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss beginnt. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung innerhalb der Frist per Post nachweislich an Rosenbauer oder per E-Mail an [training@rosenbauer.com](mailto:training@rosenbauer.com) abgesendet wird. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren berechnet.

### **4. SCHULUNGSPROGRAMM / TRAINER**

4.1 Rosenbauer behält sich bei allen Schulungen das Recht vor, angekündigte Referenten/Trainer durch gleichwertige Ersatzreferenten/Trainer zu ersetzen oder notwendige Änderungen des Schulungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Schulung vorzunehmen.

4.2 Des Weiteren behält sich Rosenbauer vor – mit rechtzeitiger Vorankündigung – Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb einer Woche nach Zugang der Mitteilung durch schriftliche Information ohne Zahlung einer Stornogebühr vom Vertrag zurückzutreten.

### **5. SCHULUNGSKOSTEN**

5.1 Die Schulungskosten können dem jeweiligen Anmeldeformular oder sonstigen für die betreffende Schulung von Rosenbauer herausgegebenen Schulungsangeboten entnommen werden.

5.2 Im Entgelt inbegriffen sind die Schulungsdurchführung, die Schulungsunterlagen, die Nutzung der technischen Einrichtungen, Geräte und des Equipments. Reise- und Unterkunftskosten sind nur inkludiert, sofern der Teilnehmer dies im Anmeldeformular auswählt – in diesem Fall werden die Kosten in den Gesamtpreis einkalkuliert. Darüberhinausgehende Leistungen sind nicht inkludiert, wie zB. Verpflegungs- und Versicherungskosten der Teilnehmer sowie deren sonstigen Auslagen: Diese sind von den Teilnehmern zu tragen.

5.3 Die gesamten Schulungskosten sind auch dann zu bezahlen, wenn die Schulung oder einzelne Termine nicht besucht werden, wenn verspätet in die Schulung eingetreten wird, oder diese – aus nicht von Rosenbauer zu vertretenden Gründen – vorzeitig abgebrochen wird.

## **6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

6.1 Die gesamten Schulungskosten sind mit Übersendung der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig, es sei denn es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Die Rechnungslegung erfolgt nach durchgeführter Schulung.

## **7. SICHERHEIT / HAFTUNG / ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER**

7.1 Rosenbauer weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmer bei den praktischen Übungen am Gerät einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Alle diese Übungen erfolgen freiwillig und hinsichtlich der übungstypischen Risiken auf eigene Gefahr und Verantwortung. Auf Gefahren, die für Teilnehmer auch bei erhöhter Aufmerksamkeit nicht erkennbar sind, hat Rosenbauer hinzuweisen.

7.2 Die Teilnehmer verpflichten sich, diese Hinweise zu beachten und den sonstige Anweisungen und Sicherheitshinweisen der von Rosenbauer eingesetzten Referenten/Trainer Folge zu leisten sowie die Hausordnung und sonstigen Sicherheitsvorschriften zu beachten und einzuhalten.

7.3 Während der Schulung sind die Teilnehmer für ihre physische und psychische Eignung selbst verantwortlich. Über allfällige für die Ausübung des Schulungsprogrammes relevante Leiden oder Beeinträchtigungen hat der Teilnehmer Rosenbauer umfassend aufzuklären. Ausdrücklich erklären die Teilnehmer, dass sie schwindelfrei und trittsicher sind.

7.4 Die Haftung für Beeinträchtigung jeder Art infolge mangelnder Eignung eines Teilnehmers oder infolge Nichtbeachtung von Hinweisen der von Rosenbauer eingesetzten Referenten/Trainer ist ausgeschlossen.

7.5 Ansonsten haftet Rosenbauer – außer für Personenschäden – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere haftet Rosenbauer nicht für die Beschädigung oder Verschmutzung von Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen des Teilnehmers während der Schulung.

## **8. RÜCKTRITTSRECHT VON ROSENBAUER**

8.1 Rosenbauer kann vom Vertrag zurücktreten, falls eine vorher festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, der für die Schulung vorgesehene Referent/Trainer nicht zur Verfügung steht oder aus Gründen, die nicht von Rosenbauer zu vertreten sind, der Kurs entfallen muss. In diesem Fall werden die schon bezahlten Schulungskosten abzugsfrei refundiert.

## **9. AUFRECHNUNGSVERBOT**

9.1 Gegen den Anspruch von Rosenbauer auf Bezahlung der Schulungskosten und von im Zusammenhang mit der Schulung stehenden Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen.

9.2 Im Falle eines Verbrauchergeschäftes können Gegenforderungen jedoch bei Zahlungsunfähigkeit von Rosenbauer sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers stehen, gerichtlich festgestellt oder von Rosenbauer anerkannt worden sind.

## **10. DATENSCHUTZ**

10.1 Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich Rosenbauer-internen Zwecken. Eine Weiterleitung durch Rosenbauer erfolgt nur dann, und nur im erforderlichen Ausmaß, wenn dies in Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Teilnehmer erforderlich ist (zB. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten). Sonstige Übermittlungen erfolgen nur nach Einwilligung des Teilnehmers.

## **11. URHEBERRECHT**

11.1 Sämtliche Urheberrechte an den Teilnehmerunterlagen sowie an den im Rahmen der Schulung erzielten Arbeitsergebnissen verbleiben auch nach Bezahlung der Schulungskosten bei Rosenbauer: Die Übersetzung, der Nachdruck, die Vervielfältigung oder die öffentliche Wiedergabe der Teilnehmerunterlagen ist Rosenbauer vorbehalten.

11.2 Urheberrechte können an den Teilnehmer nur mittels schriftlicher Vereinbarung übertragen werden.

## **12. UNWIRKSAMKEIT EINER ODER MEHRERER BESTIMMUNGEN**

12.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages betreffend Bedienschulungen, Technischulungen, Taktik- und Einsatztrainings und Individual Trainings des Schulungsprogrammes „training4fire“ mit dem Teilnehmer einschließlich dieser AGB training4fire Schulungsprogramm ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und dem wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **13. ANZUWENDENDENES RECHT / GERICHTSSTAND**

13.1 Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus Verträge betreffend Bedienschulungen, Technischulungen, Taktik- und Einsatztrainings und Individual Trainings des Schulungsprogrammes „training4fire“ gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen.

13.2 Gerichtsstand für alle unsere Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag betreffend Bedienschulungen, Technischulungen, Taktik- und Einsatztrainings und Individual Trainings des Schulungsprogrammes „training4fire“, seinem Zustandekommen, seiner Abwicklung und seiner Aufhebung ergeben, ist das sachlich zuständige Gericht in Linz, Österreich, wobei Rosenbauer aber berechtigt ist, nach seiner Wahl anstelle dessen das sachlich zuständige Gericht am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers anzurufen.